

Peter Michael Kozielski

**Die Bundeswehr – Spiegelbild
der Gesellschaft?**

Strausberg, November 1998

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Die Bundeswehr	6
3	Die Rekrutierung der Wehrpflichtigen	8
3.1	Einberufungsbedingungen	9
3.1.1	Das Lebensalter	9
3.1.2	Körperliche Tauglichkeit	9
3.1.3	Wehrdienstausnahmen	10
3.2	Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst	11
4	Einstellung der Zeit- und Berufssoldaten	16
4.1	Das Verfahren der Freiwilligenauswahl	17
4.2	Ergebnisse der Bewerberauswahl	18
4.2.1	Geistige Leistungsfähigkeit	19
4.2.2	Mechanisches Verständnis	20
4.2.3	Ergebnisse der Berufsabschlußprüfung	20
4.3	Hypothesen	22
5	Ergebnisse der Bevölkerungsumfrage 1997	23
5.1	Erreichter Schulabschluß	24
5.2	Familienstand, Konfessionszugehörigkeit	24
5.3	Politische Einstellungen	27
5.4	Selbsteinschätzung der politischen Grundhaltung, präferierte Parteien	27
5.5	Persönliche Einstellung zur Bundeswehr vs. politische Grundhaltung	29
5.6	Politische Grundhaltung vs. Relevanz des Wehrdienstes	31
5.7	Einschätzung der Attraktivität der Bundeswehr für bestimmte Gruppen	32
6	Zusammenfassung	34
7	Literaturverzeichnis	37

1 Einleitung

Daß die Armee eines Landes die Strukturen seiner Gesellschaft widerspiegele, mag sich ein demokratisch gesonnener Mensch wünschen oder mag einer, der mit der politischen Entwicklung im Lande nicht einverstanden ist, mit Argwohn betrachten, weil er ungern ein mikroskopisches Konzentrat des Ganzen in den Streitkräften entstehen sehen möchte. Ein Spiegelbild der Gesellschaft, das hieße, Geschlecht, Alter, Schulbildung, Beruf, Religion, politische Einstellung und andere Eigenschaften der Mitglieder der Gesamtgesellschaft müßten in etwa proportional in den Streitkräften wiederzufinden sein.

Von einem perfekten Spiegelbild kann hier nicht die Rede sein. Das wird allein schon durch die beiden Merkmale Geschlecht und Alter bedingt: In allen Armeen der Welt sind das weibliche Geschlecht und alte Menschen deutlich unterrepräsentiert, weil die Hauptaufgabe von Soldaten im Kämpfen besteht und dazu bestimmte Voraussetzungen erforderlich sind, die im Alter nicht mehr erbracht werden können und die man Frauen nicht zutraute oder zumuten wollte.

Wenn man diese Überlegungen auf die bundesdeutsche Gesellschaft (= Original) und die Bundeswehr (= Spiegelbild) überträgt, wird sehr schnell ersichtlich, daß die Bundeswehr ebenfalls nur ein recht unvollkommenes Spiegelbild sein kann. Dies liegt im wesentlichen darin begründet, daß die Aufgaben des Soldaten neben bestimmten körperlichen und intellektuellen Fähigkeiten auch Anforderungen auf der motivationalen Ebene stellen. Diesen Voraussetzungen können nicht alle Gesellschaftsmitglieder genügen. Daher ist in der Bundeswehr nur eine Auswahl von Mitgliedern der Gesellschaft vertreten. Da sowohl bei den Wehrpflichtigen als auch bei den Freiwilligen eine Selektion stattfindet, werden in der Gruppe der Soldaten hinsichtlich bestimmter körperlicher und geistiger Eigenschaften keine bzw. wenige negative Extreme vorhanden sein, die aber sehr wohl und in größerer Zahl in der Gesellschaft zu finden sind: die Gesellschaftszugehörigkeit kennt keine vergleichbaren Auswahlverfahren.

Es werden hier sowohl die Einberufungsbedingungen für Grundwehrdienstleistende (also das Auswahlverfahren für Wehrpflichtige), als auch das Auswahlverfahren für Freiwillige für die Laufbahnen der Mannschaften und Unteroffiziere vorgestellt. Dabei soll gezeigt werden, welche Mindestvoraussetzungen für den Dienst in der Bundeswehr erfüllt sein müssen.

So wie es in der Gesamtgesellschaft eine große Vielfalt der Berufe gibt, ist auch in der Bundeswehr eine beachtliche Zahl verschiedener soldatischer Verwendungen zu finden, die jeweils sehr unterschiedliche Anforderungen an die dort eingesetzten Soldaten stellen. Für die erfolgreiche Bewältigung der mit den Verwendungen verbundenen Aufgaben sind sehr unterschiedliche Kenntnisse und Fähigkeiten erforderlich. So wird z. B. von einem Stabsdienstsoldaten erwartet, daß er u. a. die Rechtschreibung beherrscht, mit den Grundrechenarten vertraut ist und Schreibmaschinen- bzw. Computerkenntnisse vorweisen kann. Von einem Soldaten, der in der Instandsetzung seinen Dienst verrichtet, werden fundierte technische Kenntnisse und Fähigkeiten in der Metallbearbeitung verlangt. Fallschirmjäger oder Hubschrauberpiloten werden mit Anforderungen konfrontiert, für deren Bewältigung sie wieder andere Persönlichkeitseigenschaften benötigen.

Die angeführten Beispiele sollen lediglich veranschaulichen, daß es für den Beruf des Soldaten nicht nur ein Anforderungsprofil gibt, dem einige wenige Persönlichkeitseigenschaften oder -fähigkeiten genügen, sondern daß die vielen sehr unterschiedlichen soldatischen Verwendungen jeweils ganz spezifische Voraussetzungen erfordern.

Sowohl die zivilen Berufe als auch die soldatischen Verwendungen stellen jeweils ganz bestimmte geistige und körperliche Anforderungen. An Soldaten werden darüber hinaus noch zusätzliche *motivationale* Forderungen gestellt, wie sie in dieser Form und in diesem Umfang für keinen zivilen Beruf vorausgesetzt werden. Von diesen jungen Männern wird die Bereitschaft verlangt, sich in eine streng hierarchisch gegliederte Gemeinschaft einzuordnen, in der nach wie vor noch das Prinzip von Befehl und Gehorsam gilt. Damit wird von dem Soldaten auch erwartet, während seines Dienstes mögliche Einschränkungen im Hinblick auf Selbstbestimmung und

Selbstverwirklichung, ja sogar seiner Grundrechte hinzunehmen, legt doch Paragraph 6 des Soldatengesetzes fest: „Der Soldat hat die gleichen staatsbürgerlichen Rechte wie jeder andere Staatsbürger. Seine Rechte werden im Rahmen der Erfordernisse des militärischen Dienstes durch seine gesetzlich begründeten Pflichten beschränkt.“ Der Staatsbürger *in Uniform* muß bereit sein, alle Pflichten und Aufgaben eines Soldaten zu übernehmen. Das kann in der gegenwärtigen Situation für einen Zeitsoldaten der Bundeswehr auch bedeuten, daß ihm die Teilnahme an einem UN-Einsatz befohlen wird, wenn das Parlament diesem Einsatz zugestimmt hat. Dabei ist den Soldaten sehr wohl bewußt, daß es sich bei UN-Einsätzen nicht nur um humanitäre Maßnahmen (wie z. B. Versorgung der Zivilbevölkerung mit Zelten, Nahrungsmitteln oder Medikamenten, Bau von Brunnen oder Straßen), sondern auch um „friedensschaffende Maßnahmen“ handeln kann, die mit einem entsprechend hohen Risiko für Leben und Gesundheit verbunden sind.

Unabhängig von den unterschiedlichen, spezifischen Anforderungen in den jeweiligen Verwendungen gibt es Gemeinsamkeiten, die in unterschiedlicher Intensität bei allen Soldaten zu beobachten sind. Der Prägekraft ihres Berufes sind natürlich alle Soldaten ausgesetzt, und die spezifischen Bedingungen, mit denen die soldatischen Aufgaben und Anforderungen verbunden sind, sollten daher auch in ihrer politischen Weltsicht bemerkbar sein.

Das Grundgesetz bestimmt als Hauptaufgabe der Bundeswehr die Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland, wenn ein Angriff gegen das Bundesgebiet mit Waffengewalt erfolgt oder wenn ein solcher Angriff unmittelbar droht (Verteidigungsfall). (GG, Art. 115 a, Art. 91 und Art. 87a)

Soldaten sollen also durch ihren Einsatz, der mit einer sehr konkreten Gefahr für körperliche Unversehrtheit oder für das Leben verbunden sein kann, das Bestehende bewahren helfen. Ihre Aufgabe ist in diesem Sinne konservativ. Ob und wie weit dieser Umstand seinen Ausdruck bei der Wahl des politischen Standpunktes, in der Lebensgestaltung u. ä. findet, soll im letzten Teil dieses Arbeitspapiers untersucht werden.

2 Die Bundeswehr

Der immer wieder geäußerten Annahme, die Bundeswehr könne ein Spiegelbild der Gesellschaft sein, liegt die allgemeine Wehrpflicht zugrunde. Allgemeine Wehrpflicht bedeutet die Einbindung aller wehrfähigen Bürger in eine wehrhafte Demokratie.

Nach der Niederlage Preußens auf den Schlachtfeldern von Jena und Auerstedt wurde Scharnhorst vom preußischen König Friedrich Wilhelm III. mit der Reform der Armee beauftragt. Im Rahmen dieser Aufgabe formulierte er den ersten Paragraphen für die Verfassung einer Reservearmee: „Alle Bewohner des Staates sind geborene Verteidiger desselben.“ (Thiele 1998: 190) Diese Wehrpflicht wurde im Wehrgesetz von 1814 in Preußen nach französischem Vorbild (in Frankreich existierte die allgemeine Wehrpflicht bereits seit 1792) eingeführt. Sie schuf in Preußen u. a. die Voraussetzung, die Befreiungskriege gegen Napoleon auf eine breitere gesellschaftliche Grundlage stellen zu können. Die in der Armee bis zu diesem Zeitpunkt herrschenden Mißstände wie Zwangsrekrutierung oder des Freikaufs sowie des Söldnerwesens sollten durch die Einführung einer für alle verbindlichen Wehrpflicht auf der Grundlage eines Gesetzes überwunden werden. Auf der Ebene der einfachen Soldaten wurde in Kriegszeiten die allgemeine Wehrpflicht weitgehend praktiziert. Nicht oder nur wenig verwirklicht wurde sie allerdings auf der Führungsebene, da der Zugang zum Offizierskorps für Bürgerliche der Zustimmung des Adels bedurfte. Diese Selektionsmöglichkeit führte dazu, daß nur diejenigen Nichtadligen Offizier werden konnten, deren Einstellungen von den bisherigen Offizieren als positiv und erwünscht beurteilt wurden. Eine Öffnung des Offizierkorps in Richtung einer Meinungsvielfalt wurde so verhindert.

Am 5. Mai 1955 traten die Pariser Verträge in Kraft, am 9. Mai 1955 wurde die Bundesrepublik Deutschland Mitglied der NATO. Damit waren die rechtlichen Grundlagen für den Aufbau der Bundeswehr geschaffen. Am 7. Juni 1955 wurde Theodor Blank zum ersten Bundesminister für Verteidigung ernannt. Am 12. November erhielten die ersten 101 Freiwilligen (2 Generäle, 48 Stabsoffiziere, 45 Offiziere, 6 Unteroffiziere m. P.) ihre Ernennungsurkunden. Die ersten 1.000 freiwilligen Soldaten wurden Anfang Januar 1956, die ersten 10.000 Wehrpflichtigen zum 1. April 1957 einberufen.

Bei der Planung und Konzipierung der Bundeswehr konnten Fehler, die in der Vergangenheit gemacht wurden, vermieden werden. Ein solcher Fehler war z. B. die Entwicklung der Streitkräfte zu einem „Staat im Staate“ während der Weimarer Republik. Einer möglichen Trennung der Bundeswehr von der Gesamtgesellschaft sollte zuvorgekommen werden. Aus diesem Grund wurde sehr bewußt die Allgemeine Wehrpflicht etabliert. Außerdem wurde die „Innere Führung“ konzipiert, auch um eine Renaissance militaristischer Tendenzen zu verhindern.

Thiele führt hierzu aus: „General Graf von Baudissin, bis 1958 Abteilungsleiter >Innere Führung< im Bundesministerium der Verteidigung, und die anderen geistigen Väter der neugegründeten deutschen Streitkräfte integrierten Scharnhorsts Reformüberlegungen in die >Innere Führung< und das Traditionsverständnis der Bundeswehr. Graf Baudissins Konzept war klar. Er wollte die 1819 steckengebliebenen Reformen von Scharnhorst vollenden. Seine Vorstellungen gründeten auf den freiheitlichen Traditionslinien der preußischen Reformer: Freiheit und Recht, Frieden und Menschenwürde. Folgerichtig wollte er die Werteordnung des Grundgesetzes auf die Streitkräfte übertragen und sie als Norm für die militärische Ordnung machen.“ (Thiele 1998: 196)

Als eine wesentliche Aufgabe der Inneren Führung wird die Integration des Soldaten in die Gesellschaft und die Demokratie angesehen. Als Ziel wurde der „Staatsbürger in Uniform“ proklamiert, ein Soldat von hoher Professionalität, der einen reflektierten Standort im politischen und geistigen Leben seiner Gemeinschaft einnimmt und der deshalb sehr bewußt als Soldat *für* seine Gemeinschaft einzutreten vermag.

An dieser Zielsetzung hat sich über die Jahre hinweg nichts geändert. So kommt das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung im Februar 1996 zu der Einschätzung: „Die Allgemeine Wehrpflicht ist Ausdruck der Bereitschaft der Bürger, persönliche Mitverantwortung für den Schutz ihres Gemeinwesens zu übernehmen.

Über die Wehrpflichtigen bleibt die Bundeswehr in engem Kontakt mit der Bevölkerung, insbesondere der jungen Generation. Die Wehrpflicht schafft ein hohes Maß an gesellschaftlichem Bewußtsein sowie Interesse an Sicherheits- und

Streitkräftefragen in Politik und Gesellschaft. Sie stärkt das Bewußtsein gemeinsamer Verantwortung für das Gemeinwesen. Die Allgemeine Wehrpflicht sichert den notwendigen personellen Umfang der Streitkräfte. (...) Sie schafft eine solide Basis für die Nachwuchsgewinnung und stärkt die Professionalität der Bundeswehr, weil sie sich auf einen Querschnitt der Fähigkeiten, Fertigkeiten und beruflichen Qualifikationen der jungen Männer abstützen kann. Aus den Grundwehrdienstleistenden gewinnt die Bundeswehr derzeit etwa die Hälfte ihres Bedarfs an längerdienenden Soldaten.“ (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 1996: 2)

Die Bundeswehr basiert zwar auf der Allgemeinen Wehrpflicht, die Mehrzahl ihrer Soldaten dient allerdings freiwillig (ca. 60 % der Soldaten sind Zeit- oder Berufssoldaten). Während die Wehrpflichtigen kraft Gesetzes ihre Wehrpflicht ableisten (müssen), haben sich Zeitsoldaten freiwillig für einen längeren Dienst in den Streitkräften verpflichtet und sich vor ihrer Einstellung einem zusätzlichen Auswahlverfahren unterworfen. Es soll zunächst der Frage nachgegangen werden, ob die Wehrpflicht noch eine allgemeine ist und somit als ein Spiegelbild der Gesellschaft betrachtet werden kann, oder aber ob sie durch Selektion von diesem Ideal abweicht.

In den folgenden Abschnitten wird das *Wehrsystem* der Bundeswehr, (d. h. die Gewinnung und Ergänzung des Personals für die Streitkräfte) und die daraus resultierenden Konsequenzen für ein Spiegelbild dargestellt.

3 Die Rekrutierung der Wehrpflichtigen

Rechtsgrundlage für die Allgemeine Wehrpflicht der Bundesrepublik Deutschland bildet der Artikel 12a Abs. 1 des Grundgesetzes: „Männer können vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivilschutzverband verpflichtet werden.“ Das Wehrpflichtgesetz vom 21. 7. 1956 wurde zwar zwischenzeitlich schon mehrfach geändert, es begründet aber nach wie vor die Wehrpflicht für Männer. Frauen sind bis heute in die Wehrpflicht nicht eingeschlossen.

3.1 Einberufungsbedingungen

Die gesetzlichen Einberufungsbedingungen fungieren als Auswahlkriterien für die wehrpflichtigen jungen Männer. Der Staat definiert also den Grad der soldatischen Tauglichkeit und beeinflusst so maßgeblich die Zusammensetzung der Bundeswehr.

3.1.1 Das Lebensalter

Der Allgemeinen Wehrpflicht unterliegt, wer Deutscher im Sinne des Grundgesetzes und 18 Jahre alt ist. Die Wehrpflicht endet mit Ablauf des Jahres, in dem der Wehrpflichtige das 45. Lebensjahr vollendet.

Zum Grundwehrdienst werden Wehrpflichtige bis zum 25. Lebensjahr einberufen, in Ausnahmefällen ist dies bis zum 32. Lebensjahres möglich. Der „normale“ wehrpflichtige Soldat ist also zwischen 18 und 25 Jahre alt. Die im „Spiegelbild Bundeswehr“ vertretenen Wehrpflichtigen repräsentieren also überwiegend lediglich diesen Altersbereich.

3.1.2 Körperliche Tauglichkeit

Die Untersuchungen der Musterungsärzte bilden die Grundlage für die Einstufung der körperlichen Tauglichkeit der Wehrpflichtigen, die in drei Grade unterteilt wird:

- wehrdienstfähig,
- vorübergehend nicht wehrdienstfähig oder
- nicht wehrdienstfähig.

Als Soldat in der Bundeswehr werden nur die ärztlicherseits als wehrdienstfähig eingestuften jungen Männer in Erscheinung treten.

3.1.3 Wehrdienstausnahmen

Das Wehrpflichtgesetz (WPfLG) unterscheidet zwischen:

- a) Wehrdienstunfähigkeit (§9)
- b) Ausschluß vom Wehrdienst (§10)
- c) Befreiung vom Wehrdienst (§11)
- d) Zurückstellung vom Wehrdienst (§12).

ad a) Die Wehrdienstunfähigkeit wird entweder ärztlicherseits physisch begründet oder aber psychisch, so wird z. B. wer entmündigt ist, nicht zum Wehrdienst herangezogen.

ad b) Vom Wehrdienst ausgeschlossen wird, wer mit dem Gesetz so nachhaltig in Konflikt geraten ist, daß er von einem deutschen Gericht zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt worden ist oder wer aufgrund eines Richterspruches nicht die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzt. Außerdem ausgeschlossen ist, wer Maßregeln der Besserung und Sicherung unterworfen ist.

ad c) Vom Wehrdienst befreit sind ordinierte Geistliche und junge Männer, die sich auf das Amt des Geistlichen vorbereiten.

ad d) Vom Wehrdienst zurückgestellt wird:

- wer vorübergehend nicht wehrdienstfähig ist,
- wer eine Freiheitsstrafe, Strafarrest, Jugendstrafe bzw. Jugendarrest verbüßt oder sich in Untersuchungshaft befindet,
- wer in einer Heil- oder Pflegeanstalt untergebracht oder
- wer unter vorläufige Vormundschaft gestellt ist.

Außerdem sollen Wehrpflichtige auf eigenen Antrag zurückgestellt werden, wenn der Wehrdienst für sie wegen persönlicher, insbesondere häuslicher, wirtschaftlicher oder beruflicher Gründe eine besondere Härte bedeuten würde.

Wer für eine bestimmte Tätigkeit unentbehrlich ist, d. h. wessen Verbleib in seinem Beruf bzw. an seinem Arbeitsplatz im öffentlichen Interesse wichtiger ist als sein Dienst

innerhalb der Bundeswehr, kann für den Wehrdienst unabkömmlich gestellt werden (§ 13 WPflG).

Wehrpflichtige, die sich auf mindestens zehn Jahre zum ehrenamtlichen Dienst im Katastrophen- oder Zivilschutz verpflichtet haben, werden nicht zum Wehrdienst herangezogen. Dies gilt ebenso für junge Männer, die sich zur Ableistung eines Entwicklungsdienstes von mindestens zweieinhalb Jahren verpflichtet haben. Nach Ableistung dieser Verpflichtungszeiten erlischt die Pflicht Grundwehrdienst zu leisten.

Außerdem sind Angehörige des polizeilichen Vollzugsdienstes sowie Angehörige des Bundesgrenzschutzes vom Wehrdienst befreit.

All diese Ausnahmen tragen dazu bei, daß die zu den Streitkräften einberufenen Männer nur eine Auswahl aus ihrer Altersgruppe sein können. Einerseits vertritt bei ihrer Rekrutierung die Bundeswehr ihr berechtigtes Interesse, nur körperlich leistungsfähige, charakterlich gefestigte, psychisch unauffällige Soldaten zu erhalten, andererseits wird aber bestimmten Gruppen durch die Zuordnung der Unabkömmlichkeit eine gewisse Ausnahmestellung zugeordnet. Dies hat in dem hier betrachteten Zusammenhang zur Folge, daß Angehörige dieser Gruppen bei der Bundeswehr nur in seltenen Ausnahmefällen vertreten sind. Die Repräsentanz wird dadurch also weiter geschmälert.

3.2 Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst

Der Artikel 4 Absatz 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland lautet: „Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.“ In Artikel 12a Absatz 2 wird weiter ausgeführt: „Wer aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, kann zu einem Ersatzdienst verpflichtet werden. Die Dauer des Ersatzdienstes darf die Dauer des Wehrdienstes nicht übersteigen. Das Nähere regelt ein Gesetz, das die Freiheit der Gewissensentscheidung nicht beeinträchtigen darf und auch eine Möglichkeit des Ersatzdienstes vorsehen muß, die in keinem Zusammenhang mit den Verbänden der Streitkräfte und des Bundesgrenzschutzes steht.“

Das derzeit gültige „Gesetz über die Verweigerung des Kriegsdienstes mit der Waffe aus Gewissensgründen (Kriegsdienstverweigerungsgesetz - KDVG)“ wurde am 28. 2. 1983 verkündet. Danach entscheidet das Bundesamt für den Zivildienst (§ 4) über die Anträge von ungedienten Wehrpflichtigen.

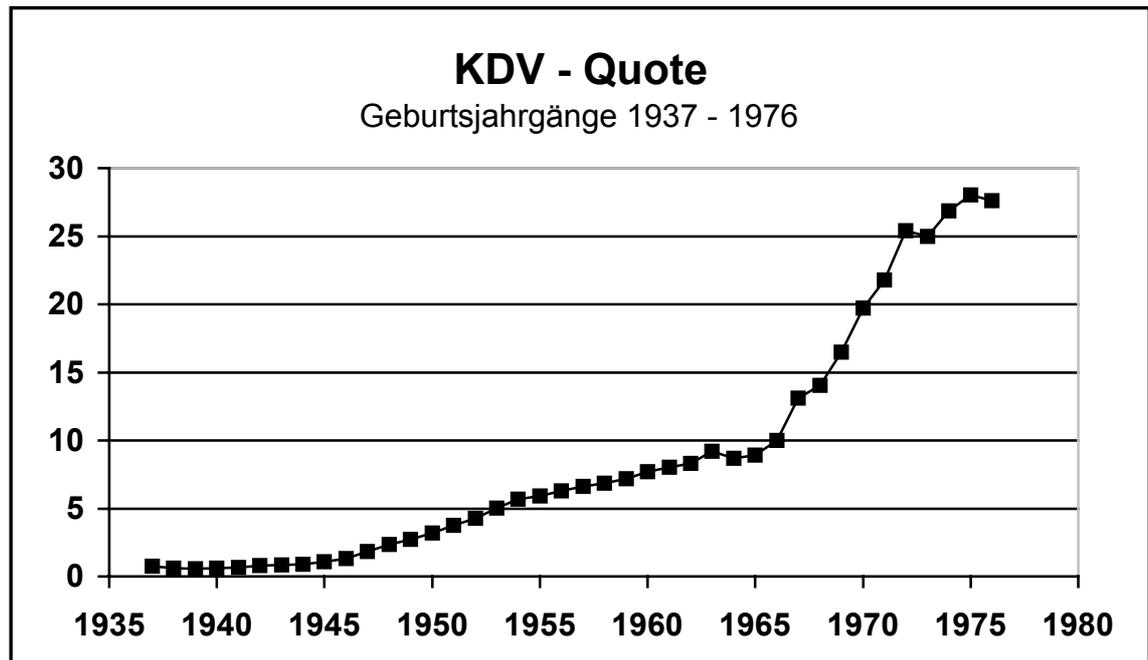
Die KDV-Quote, definiert als prozentueller Anteil von anerkannten Kriegsdienstverweigerern an der Gesamtzahl der erfaßten Wehrpflichtigen eines Geburtsjahrganges (Tabelle 1), zeigt eine stetige Steigerung: Bei den Jahrgängen 1937 bis 1944 lag sie noch unter 1 %. Erstmals überstieg sie beim Geburtsjahrgang 1945 diesen Wert. Beim Jahrgang 1953 erreichte sie 5 %, beim Jahrgang 1966 lag sie bei 10 %, schon beim Jahrgang 1971 übersprang sie die 20 %-Marke. Der Verlauf dieser Entwicklung ist in Abbildung 1 dargestellt.

Tabelle 1:

Quote der anerkannten Kriegsdienstverweigerer der Geburtsjahrgänge 1937 - 1976			
Geburtsjahrgang	Erfaßte Wehrpflichtige Stand: 12/95	Anerkannte Kriegsdienstverweigerer Stand: 12/97	KDV-Quote (GebJG)
1937	194.940	1.458	0,75 %
1938	434.724	2.670	0,61 %
1939	470.201	2.627	0,56 %
1940	464.418	2.838	0,61 %
1941	440.189	2.927	0,66 %
1942	357.398	2.894	0,81 %
1943	369.477	3.135	0,85 %
1944	363.583	3.274	0,90 %
1945	262.907	2.782	1,06 %
1946	316.711	4.115	1,30 %
1947	342.759	6.302	1,84 %
1948	368.135	8.615	2,34 %
1949	389.646	10.600	2,72 %
1950	383.444	12.151	3,17 %
1951	375.902	14.139	3,76 %
1952	380.634	16.165	4,25 %
1953	376.780	18.940	5,03 %
1954	386.424	21.881	5,66 %
1955	389.644	22.973	5,90 %
1956	408.043	25.575	6,27 %
1957	426.068	28.204	6,62 %
1958	434.093	29.819	6,87 %

1959	457.574	32.902	7,19 %
1960	464.297	36.009	7,76 %
1961	484.242	38.824	8,02 %
1962	486.920	40.351	8,29 %
1963	508.951	46.753	9,19 %
1964	639.770	55.589	8,69 %
1965	627.402	56.077	8,94 %
1966	624.488	62.460	10,00 %
1967	600.085	78.691	13,11 %
1968	584.457	82.285	14,06 %
1969	558.054	92.211	16,46 %
1970	505.048	100.091	19,71 %
1971	484.814	107.353	21,98 %
1972	425.200	109.066	25,38 %
1973	387.017	96.601	24,96 %
1974	378.012	101.541	26,86 %
1975	371.845	104.251	28,04 %
1976	384.253	105.998	27,59 %

Abbildung 1:



Da - wie oben dargestellt - nicht jeder junge Mann eines Geburtsjahrganges auch wehrtauglich ist, sind die KDV-Ausfallquoten entsprechend größer. Errechnet man die KDV-Ausfallquote auf der Grundlage des Mittelwertes der zur Bedarfsdeckung heranstehenden (Summe der zur Bedarfsdeckung heranstehenden Erfassten dividiert

durch die Zahl der Geburtsjahrgänge), so erhält man für die Kalenderjahre 1991 - 1995 folgende Werte:

Tabelle 2:

KDV-Ausfallquoten für die Kalenderjahre 1991 - 1997							
Kalenderjahr	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
KDV-Ausfallquote	18,17 %	21,86 %	25,10 %	23,70 %	31,35 %	32,75 %	35,71 %

Das Bundesamt für den Zivildienst hatte in den Jahren 1983 bis 1998 (Stand 30.06.1998) insgesamt 1.273.264 Antragseingänge zu verzeichnen, von denen 89,22 % anerkannt wurden. Weniger als 1 % der Anträge wurden aus inhaltlichen Gründen (KDVG § 6 Absatz 1 Satz 1: „Der Antrag ist abzulehnen, wenn die dargelegten Beweggründe das Recht auf Kriegsdienstverweigerung zu begründen nicht geeignet sind.“) oder „wegen Zweifel an der Wahrheit der Angaben des Antragstellers“ (KDVG § 7) abgelehnt. Wegen Unvollständigkeit wurden dagegen 4,8 % der Anträge negativ beschieden.

Dies bedeutet, daß ein junger Mann, der einen formal korrekten Antrag auf Zurückstellung vom Wehrdienst stellt, in dem er geeignete Beweggründe aufzeigt und der außerdem die geforderten Unterlagen vollständig einreicht, mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % davon ausgehen kann, daß diesem Antrag auch entsprochen wird.

Praktisch wird damit dem Wehrpflichtigen eine Wahlmöglichkeit eingeräumt: Er selbst kann entscheiden, wie er seiner Dienstpflicht nachkommt, als Soldat oder als Zivildienstleistender. Für die hier betrachtete Frage heißt dies: Wehrpflichtige werden also nicht nur für den Dienst in der Bundeswehr ausgewählt, sondern haben ihrerseits die Möglichkeit, gemäß ihrer persönlichen Motivation, zwischen dem Bundeswehrdienst oder (als anerkannte Kriegsdienstverweigerer) dem Zivildienst zu wählen.

Von dieser Möglichkeit machten im Laufe der Jahre immer mehr Wehrpflichtige Gebrauch, wobei festgestellt werden kann, daß unter ihnen Abiturienten und Absolventen von Realschulen überrepräsentiert sind, u. a. vermutlich auch deshalb, weil für die erfolgreiche Teilnahme am Anerkennungsverfahren nach wie vor eine gewisse Argumentationsfähigkeit erforderlich ist, die in eine sprachlich nachvollziehbare Form gekleidet werden muß.

Festgestellt werden kann in diesem Zusammenhang aber auch, daß aus den neuen Bundesländern weniger Zivildienstleistende kommen als aus den alten Bundesländern. Die Folge hiervon ist stärkere Repräsentanz der Wehrpflichtigen aus den neuen Bundesländern. (vgl. hierzu Kohr 1993)

In den dargestellten Bedingungen sind zahlreiche Vermeidungsmöglichkeiten hinsichtlich des Wehrdienstes enthalten, die auch je nach Informationsniveau, Kompetenz und/oder Motivation unterschiedlich intensiv von den wehrpflichtigen jungen Männern genutzt werden.

Wenn - wie oben dargestellt - über 30 % der zur Bedarfsdeckung heranstehenden Erfassten nicht Soldat werden und diese jungen Männer dem Dienst in der Bundeswehr anerkanntermaßen ablehnend gegenüberstehen, dann sind in der Bundeswehr die Träger einer entsprechenden Einstellung anteilig nicht angemessen vertreten. Von einer repräsentativen Abbildung der Gesellschaft durch die Wehrpflichtigen in der Bundeswehr kann daher auch in bezug auf diese Werthaltung nicht ausgegangen werden.

Wie sieht es nun mit der Repräsentanz der Gesellschaft durch die Zeit- und Berufssoldaten aus? Handelt es sich doch bei ihnen um Soldaten, die sich freiwillig und erfolgreich um eine Einstellung in ein mehrjähriges Dienstverhältnis bei der Bundeswehr beworben haben. Um diese Frage beantworten zu können, soll zunächst die Einstellungspraxis für diese Soldatengruppe betrachtet werden.

4 Einstellung der Zeit- und Berufssoldaten

Bei einer Großorganisation wie einer Armee ist es unerlässlich, daß Verfahrensabläufe weitgehend gleich gestaltet werden, also in gewissem Umfang vereinheitlicht, also auch normiert werden. Den theoretischen Teil dieser Vereinheitlichung leisten bei der Bundeswehr die Zentralen Dienstvorschriften. Ihre praktische Umsetzung setzt häufig soviel Erfahrung voraus, wie sie nur in einer mehrjährigen Praxis, also in einer entsprechend langen Dienstzeit erworben werden kann. Die längerdienenden Zeit- und Berufssoldaten sind die Erfahrungsträger, die während ihrer Dienstzeit dieses Wissen angesammelt haben und die es als Ausbilder und Vorgesetzte an die jungen Soldaten weitergeben.

Innerhalb der Bundeswehr werden für Zeit- und Berufssoldaten folgende drei Laufbahngruppen unterschieden:

- die Laufbahngruppe der Mannschaften,
- die Laufbahngruppe der Unteroffiziere,
- die Laufbahngruppe der Offiziere.

Die formalen Voraussetzungen für die einzelnen Laufbahngruppen unterscheiden sich (- abgesehen vom jeweils möglichen Höchstalter -) in den geforderten schulischen und / oder beruflichen Qualifikationen:

- Für die Einstellung in die Mannschaftslaufbahn wird lediglich der Hauptschulabschluß verlangt.
- Um als Unteroffizieranwärter eingestellt werden zu können, muß entweder zusätzlich zum Hauptschulabschluß eine mit Erfolg abgeschlossene Berufsausbildung oder aber der erfolgreiche Besuch einer Realschule nachgewiesen werden.
- Voraussetzung für die Einstellung als Offiziersanwärter ist das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, der fachgebundenen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder der Besitz eines als gleichwertig anerkannten Bildungsstandes.

Die Bewerber mit den letztgenannten schulischen Qualifikationen werden als Anwärter für die Laufbahn der Offiziere des Truppendienstes im Dienstverhältnis eines Berufs- oder Zeitsoldaten eingestellt. In den Laufbahngruppen der Mannschaften und der Unteroffiziere erfolgt die Einstellung immer zunächst in das Dienstverhältnis als Zeitsoldat, das später bei Unteroffizieren bei persönlicher Eignung und Bedarf seitens der Bundeswehr (bei Existenz einer entsprechenden Planstelle) auf Antrag in das eines Berufssoldaten umgewandelt werden kann.

4.1 Das Verfahren der Freiwilligenauswahl

Neben den formalen Voraussetzungen hinsichtlich der schulischen und / oder beruflichen Qualifikationen haben die freiwilligen Bewerber für den soldatischen Dienst in der Bundeswehr ein Auswahlverfahren zu durchlaufen. Für die Laufbahngruppen der Mannschaften und Unteroffiziere finden diese Prüfungen an den Zentren für Nachwuchsgewinnung für das Heer und die Luftwaffe in Hannover, Berlin, München oder Düsseldorf und für die Marine in Wilhelmshaven statt. Für die Laufbahngruppe der Offiziere werden sie an der Prüfzentrale für Offizierbewerber (OPZ) in Köln durchgeführt.

Bei diesen Auswahlverfahren stellen Ärzte die körperliche Tauglichkeit der Bewerber fest. Die Beurteilung der geistigen und charakterlichen Eignung der Freiwilligen für den Dienst in der Bundeswehr ist Aufgabe von Prüfgruppen, die aus Diplompsychologen und Prüfoffizieren gebildet werden.

Vor dem entscheidenden abschließenden Interview mit dem Bewerber stehen der jeweiligen Prüfgruppe folgende Informationen zu Verfügung:

- die Ergebnisse einer Testbatterie, die eine Einschätzung der Reaktionsfähigkeit, des technischen Verständnisses, der geistigen Leistungsfähigkeit u. a. der Bewerber erlaubt,
- die ärztliche Tauglichkeitsprüfung mit den Verwendungsausschlüssen,
- ein vom Bewerber im Zentrum für Nachwuchsgewinnung beantworteter biographischer Fragebogen,

- ein handgeschriebener Aufsatz,
- die kompletten Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsbogen, polizeiliches Führungszeugnis, Lebenslauf, Schulabschlußzeugnis, Berufsschulabschlußzeugnis und Gesellen- oder Gehilfenbrief).

Die Psychologen und Prüffoffiziere können sich also bereits *vor* dem Gespräch mit dem Bewerber ein recht differenziertes Bild über seine Leistungsbereitschaft und sein Leistungsvermögen machen. Sie erhalten Informationen über seine Erwartungen hinsichtlich des Dienstes innerhalb der Bundeswehr und über seine Bereitschaft zur Übernahme der damit verbundenen Pflichten. Wesentliche Teile des Prüfgespräches können also bereits vorher strukturiert werden, Bereiche werden markiert, die der weiteren Klärung bedürfen. Bisweilen wird aber auch schon zu diesem Zeitpunkt festgelegt, daß die vom Bewerber angestrebte Verwendung aufgrund formaler Voraussetzungen (wie z. B. ärztlicher Ausschluß oder Unterschreitung der festgelegten Testmindestwerte) nicht realisierbar ist.

Nach dem Gespräch mit dem Bewerber skalieren die Prüfer die im Gespräch gewonnenen Erkenntnisse. Sie vergeben dann einen Empfehlungsgrad für die Einstellung und legen bei Eignung des Bewerbers die Verwendungen fest, die für ihn in Frage kommen. Außerdem bestimmen sie den Dienstgrad, mit dem der Bewerber in die Bundeswehr eingestellt werden soll (in Abhängigkeit vom Empfehlungsgrad und der beruflichen Vorbildung des Bewerbers ist sogar eine Ersteinstellung als Feldwebel möglich).

4.2 Ergebnisse der Bewerberauswahl

Um eine Aussage über Qualität der Bewerber für den freiwilligen Dienst in der Bundeswehr treffen zu können, wurde am Zentrum für Nachwuchsgewinnung Nord in Hannover seit 1991 jährlich eine Zufallsstichprobe von 100 für die Einstellung in die Bundeswehr empfohlenen und 50 abgelehnten Bewerbern gebildet, deren Restakten ausgewertet wurden. Neben der in den Prüfgesprächen ermittelten soldatischen Eignung der Bewerber (die Ausprägungen der einzelnen Eigenschaften werden von den

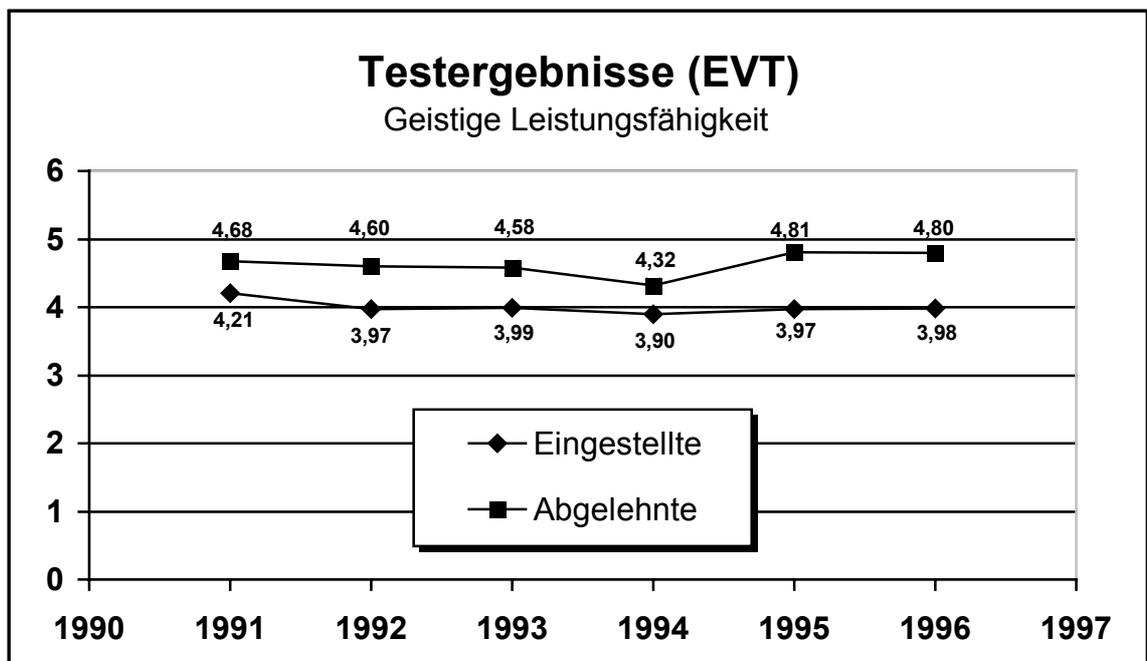
Prüfgruppen in Ratingnoten dargestellt) gingen in diese Auswertung auch Testergebnisse und die Noten der praktischen sowie der theoretischen Berufsabschlußprüfung (Gesellen- oder Gehilfenprüfung) ein. Die letztgenannten Ergebnisse sollen hier dargestellt werden.

4.2.1 Geistige Leistungsfähigkeit

Bei diesem Test werden die Ergebnisse eines Rechentestes, eines Sprachtestes und eines Testes, der das logische (sprachfreie) Folgern mißt, zusammengefaßt. Der so ermittelte Wert repräsentiert auf einer 7-Stufen-Skala das Intelligenzniveau des jeweiligen Bewerbers.

In Abbildung 2 sind die Mittelwerte für die Stichproben der einzelnen Jahre dargestellt. Über den gesamten Beobachtungszeitraum erzielten die abgelehnten Bewerber deutlich schlechtere Ergebnisse als die empfohlenen Bewerber.

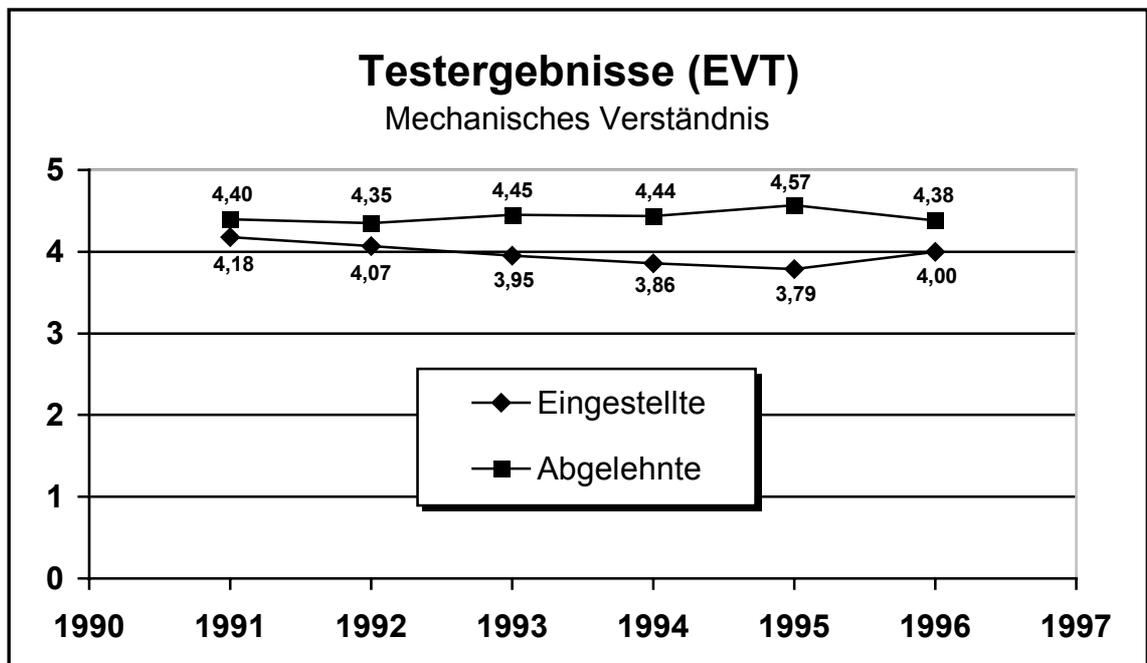
Abbildung 2:



4.2.2 Mechanisches Verständnis

Für viele Verwendungen innerhalb der Bundeswehr stellt das mechanische Verständnis nahezu so etwas wie eine Schlüsselqualifikation dar. Bei diesem Test werden elementare Kenntnisse und deren (gedankliche) Anwendung in unterschiedlichen Aufgaben überprüft. In Abbildung 3 sind die Mittelwerte der erreichten Testwerte für empfohlene und abgelehnte Bewerber dargestellt. Wie bei den bereits gezeigten Testleistungen in der geistigen Leistungsfähigkeit erzielten die empfohlenen Bewerber deutlich bessere Ergebnisse als die abgelehnten Bewerber.

Abbildung 3:



4.2.3 Ergebnisse der Berufsabschlußprüfung

Im gesamten Beobachtungszeitraum erreichten die empfohlenen Bewerber sowohl im theoretischen Teil der Berufsabschlußprüfung (s. Abbildung 4) als auch im praktischen Teil (Abbildung 5) bessere Noten als die abgelehnten Bewerber. Während beide Bewerbergruppen in der Theorie Noten erzielten, die lediglich zwischen befriedigend (3) und ausreichend (4) lagen, erreichten im praktischen Teil die empfohlenen Bewerber eine Durchschnittsnote, die besser als „befriedigend“ (3) ist.

Abbildung 4:

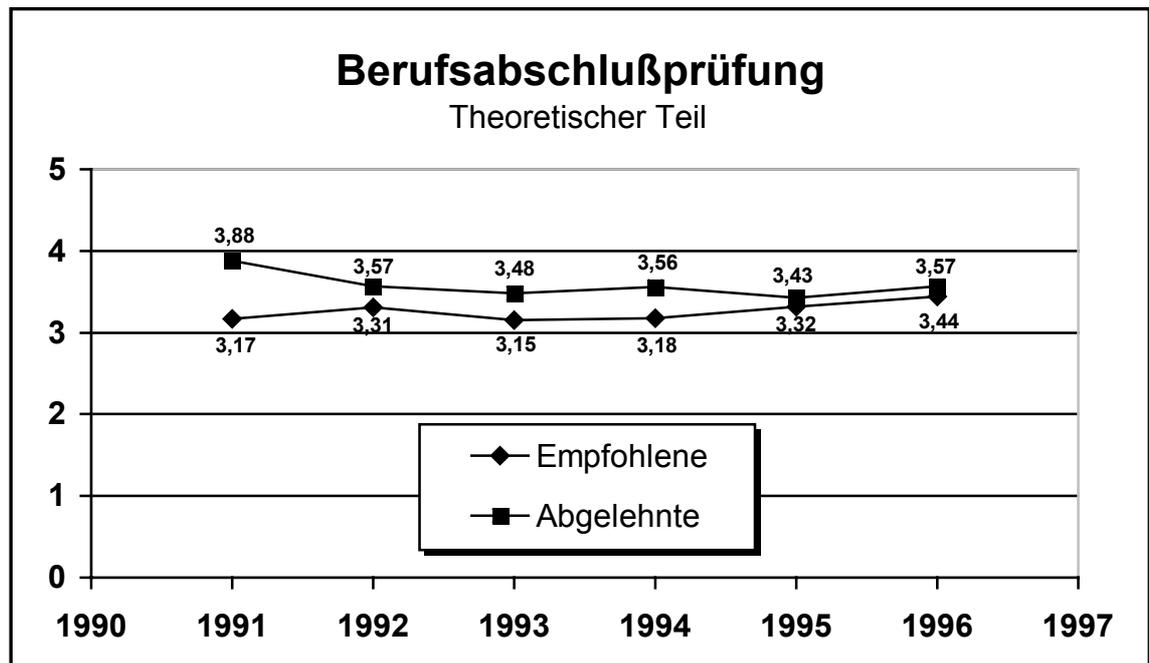
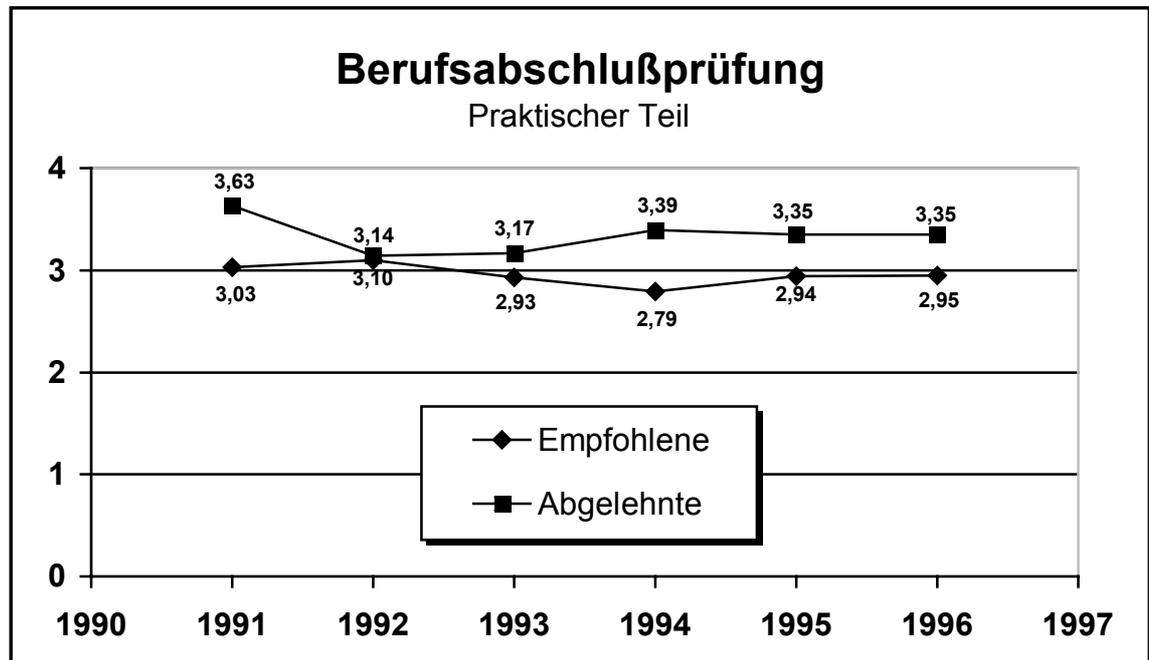


Abbildung 5:



Es wird also deutlich, daß die zur Einstellung in die Bundeswehr empfohlenen Bewerber über den gesamten Beobachtungszeitraum unabhängig von äußeren

Bedingungen

wie

Arbeitsmarktlage, Auslandseinsätze der Bundeswehr o. ä. sich

- a) hinsichtlich ihrer geistigen Fähigkeiten, ihres technischen Verständnisses und
- b) den Abschlußnoten des Berufsabschlusses

nicht nur nicht verschlechtert haben, sondern ihr einmal erreichtes Niveau zu halten, teilweise sogar zu verbessern vermochten.

Im Hinblick auf die dargestellten Kriterien stellen diese künftigen Zeitsoldaten eine Positivauslese dar, da Bewerber mit weniger deutlich ausgeprägten Fähigkeiten aus unterschiedlichen Gründen zwar nicht in die Bundeswehr eingestellt wurden, sehr wohl aber in der Gesamtbevölkerung vertreten sind.

4.3 Hypothesen

Beim Eintritt in die Bundeswehr weisen die jungen Männer (wehrpflichtige wie freiwillige), die zu Soldaten ausgebildet werden sollen, etliche Gemeinsamkeiten auf. So sind sie:

- zwischen 18 und 25 Jahre alt,
- physisch und psychisch gesund (da nicht wehrdienstunfähig),
- im gewissen Umfang gesetzestreu (da vom Wehrdienst weder zurückgestellt noch ausgeschlossen worden).

Diese Rekruten unterscheiden sich aber auch von der Gesamtbevölkerung, verkörpern sie doch eine Positivauswahl in dem Sinne, daß sie hinsichtlich ihrer körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit festgelegte Normen nicht unterschreiten, daß sie eine schulische und / oder berufliche Mindestqualifikation besitzen, daß sie im strafrechtlichen Bereich bisher nicht auffällig geworden sind.

Die Motivation zur Übernahme der Aufgaben und Pflichten, die mit dem Dienst als Bundeswehrsoldat verbunden sind, können bei den Freiwilligen als bewußt und überlegt, bei den Wehrpflichtigen zumindest als billigend (da von der Möglichkeit des Zivildienstes kein Gebrauch gemacht wurde) angesehen werden. Und diese Bereitschaft zur Übernahme von bewahrenden, beschützenden, also von „konservativen“ Aufgaben,

die in einer streng hierarchisch gegliederten Gemeinschaft trainiert werden, setzt eine entsprechende Einstellung voraus, die ihrerseits wiederum durch die konkreten Erfahrungen als Soldat, die in einem weitgehend homogenen sozialen Umfeld gemacht werden, verstärkt und gefestigt werden kann.

Es kann weiterhin davon ausgegangen werden, daß Abiturienten bei den Wehrpflichtigen unterrepräsentiert sind, da sie stärker zum Zivildienst tendieren. (vgl. Kohr 1993)

Basierend auf den vorstehenden Überlegungen können beim Vergleich von Soldaten (und ehemaligen Soldaten) mit Männern, die nicht als Soldat gedient haben („Nicht-Soldaten“), folgende Hypothesen aufgestellt werden:

- Soldaten (und ehemalige Soldaten) stehen der Bundeswehr und dem Wehrdienst positiver gegenüber als Nicht-Soldaten.
- Soldaten vertreten stärker einen konservativen Standpunkt als Nicht-Soldaten
 - in der persönlichen Lebensführung (Familienstand, Konfessionszugehörigkeit),
 - in der Wahl der politischen Grundhaltung,
 - in der Wahl der Parteien.

Ob, und wenn ja in welchem Umfang diese Hypothesen zutreffen, soll an den Ergebnissen der nachfolgend dargestellten Bevölkerungsumfrage überprüft werden.

5 Ergebnisse der Bevölkerungsumfrage 1997

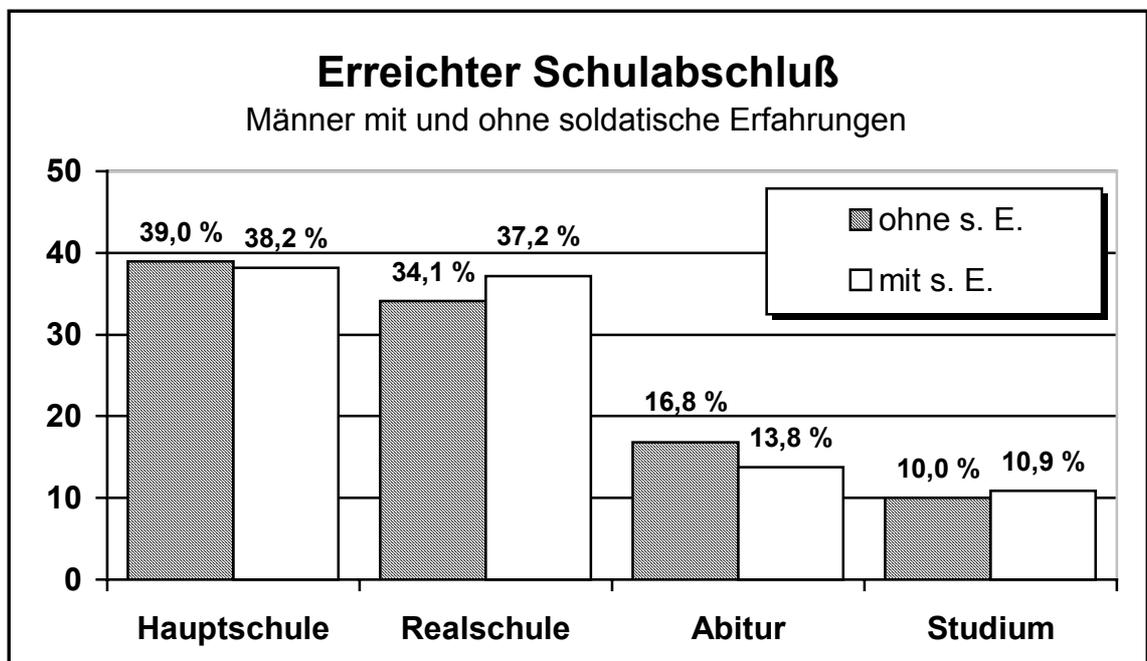
Im Jahr 1997 ließ das SOWI eine repräsentative Bevölkerungsumfrage durchführen, bei der die Einstellung der Bevölkerung zu unterschiedlichen Komplexen ermittelt wurde. (vgl. hierzu Kümmel/Spangenberg 1998:13) U. a. enthielt die Umfrage auch die Antworten und Angaben von 944 Männern bis 55 Jahren, von denen 516 Soldat gewesen sind. Leider ist aufgrund der Fragestellung im Einzelfall nicht eindeutig zu bestimmen, ob sie als Wehrpflichtige gedient oder ob und wie lange sie sich freiwillig verpflichtet haben. Sie wurden daher in der Gruppe „Männer mit soldatischer

Erfahrung“ zusammengefaßt. Diese Gruppe beinhaltet die Männer, die als noch aktive oder als bereits aus dem Dienstverhältnis entlassene Wehrpflichtige, Zeit- oder Berufssoldaten für die Gesamtgruppe der Soldaten geantwortet haben. In einem gewissen Sinne repräsentieren sie auch „die Bundeswehr“. Im Folgenden werden sie als „Soldaten“ bezeichnet.

5.1 Erreichter Schulabschluß

Hinsichtlich ihrer schulischen Qualifikation, definiert durch den erreichten Schulabschluß, unterscheiden sich Männer mit soldatischer Erfahrung nicht signifikant von Männern ohne soldatische Erfahrungen. Zwar wurden in der Gruppe der Soldaten mehr Realschulabsolventen angetroffen als in der Gruppe der Nicht-Soldaten (37,2 % - 34,1 %), dafür besaßen in der Gruppe der Nicht-Soldaten 3 % mehr das Abitur als bei den Soldaten. Die beobachtete Verteilung ist in Abbildung 6 dargestellt.

Abbildung 6:

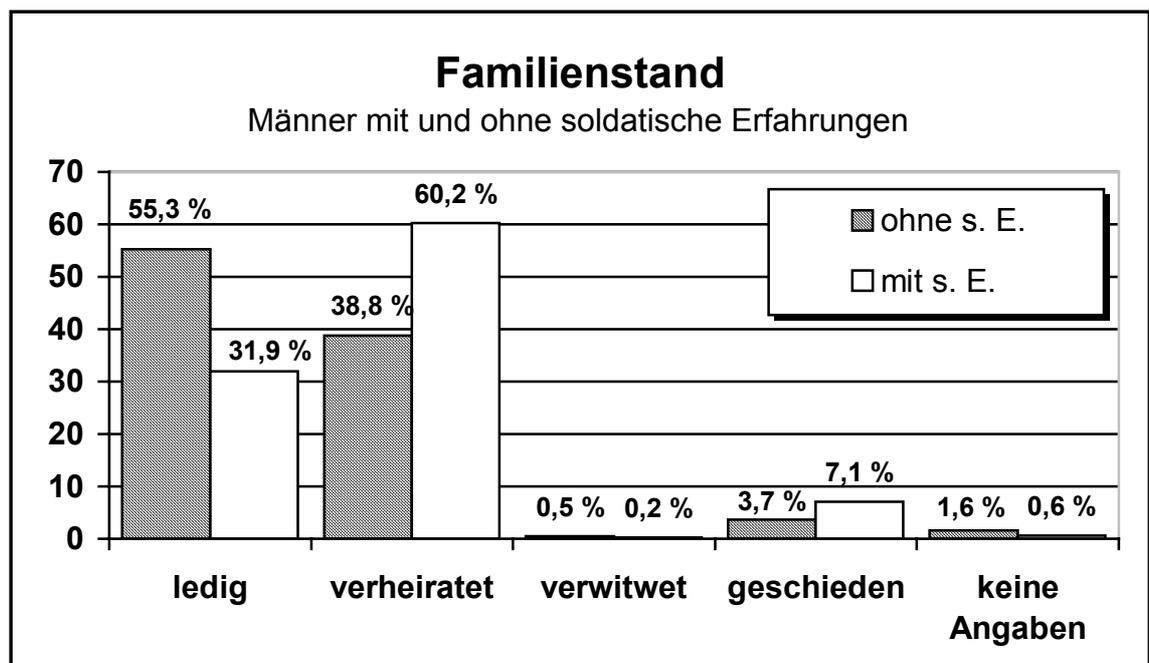


5.2 Familienstand, Konfessionszugehörigkeit

Deutlicher unterschieden sich die Männer mit soldatischer Erfahrung von den Männern ohne soldatische Erfahrung hinsichtlich des Familienstandes. Zusammenfassend kann hier festgestellt werden, daß signifikant mehr Soldaten verheiratet sind (60,2 %) als Nicht-Soldaten (38,8 %), entsprechend fallen die Zahlen der Geschiedenen aus: (7,1 % - 3,7 %).

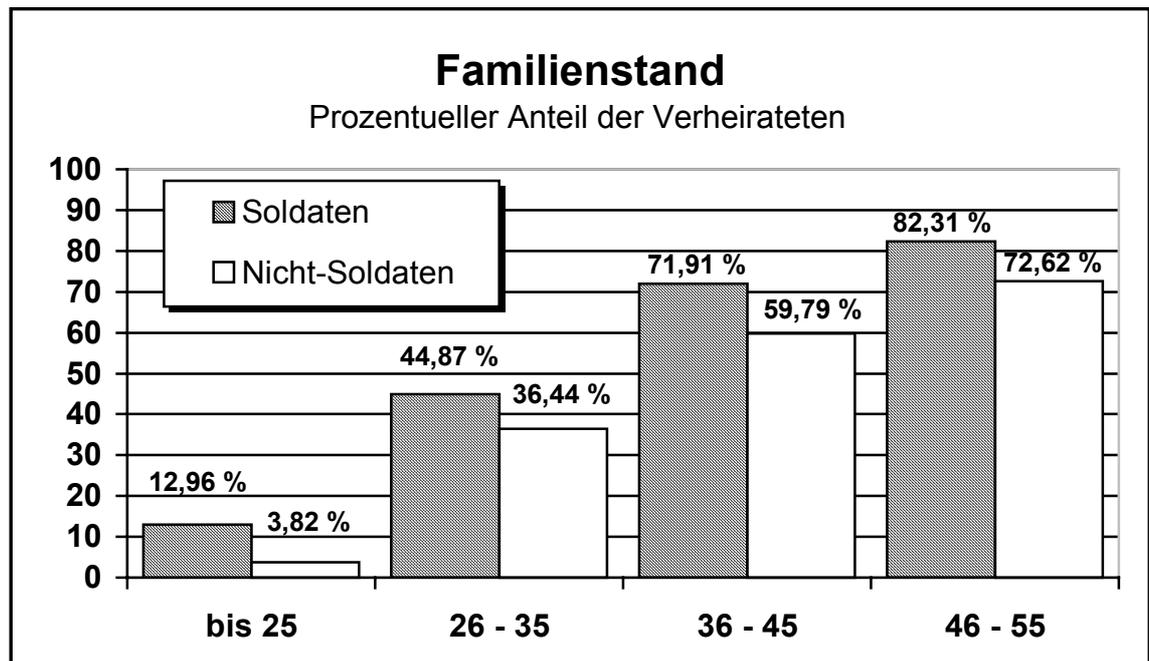
Das Verhältnis stellt sich spiegelverkehrt dar, wenn die Zahl der Ledigen betrachtet wird: 55,3 % der Männer ohne soldatische Erfahrung sind ledig, bei den Männern mit soldatischen Erfahrungen sind es 31,9 %. In Abbildung 7 sind die ermittelten Zahlen zusammengestellt.

Abbildung 7:



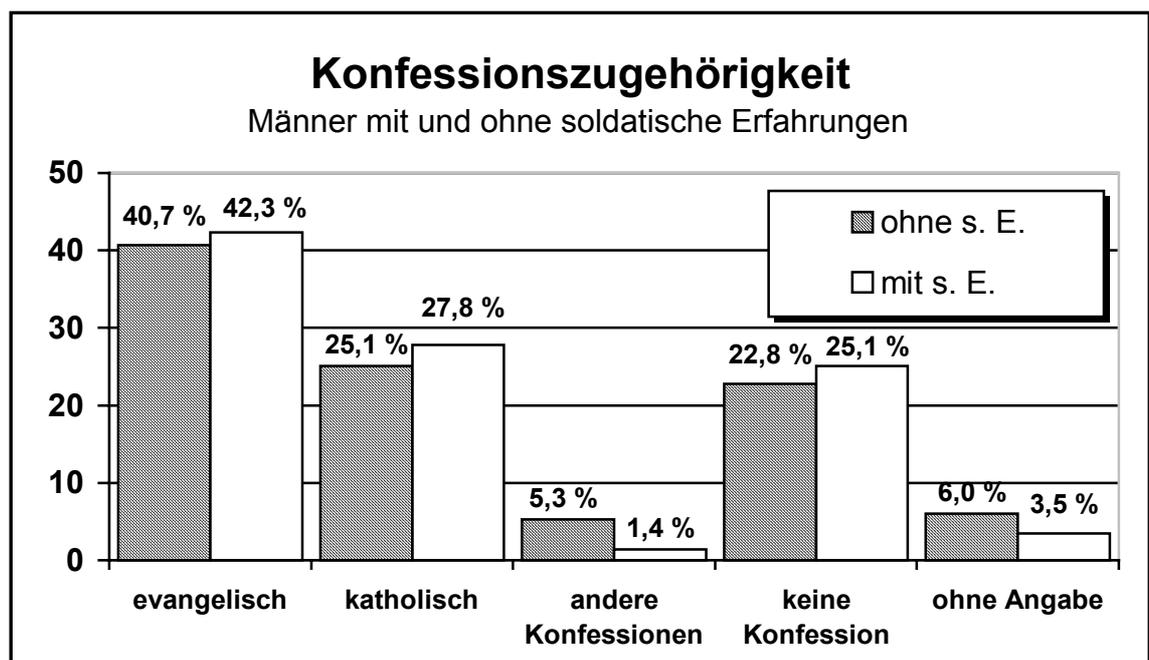
Da das Lebensalter ein wesentlicher Faktor hierbei sein könnte, wurde für beide Gruppen der prozentuelle Anteil der verheirateten Männer an ihrer Altersgruppe berechnet. Wiederum zeigte sich eine deutliche Tendenz: Soldaten stellen in allen untersuchten Altersgruppen die Mehrheit der verheirateten Männer (Abbildung 7a).

Abbildung 7a:



Hinsichtlich der Zugehörigkeit zu den einzelnen Kirchen bzw. Glaubensrichtungen wurden keine signifikanten Unterschiede zwischen den beiden Gruppen errechnet (s. Abbildung 8).

Abbildung 8:



5.3 Politische Einstellungen

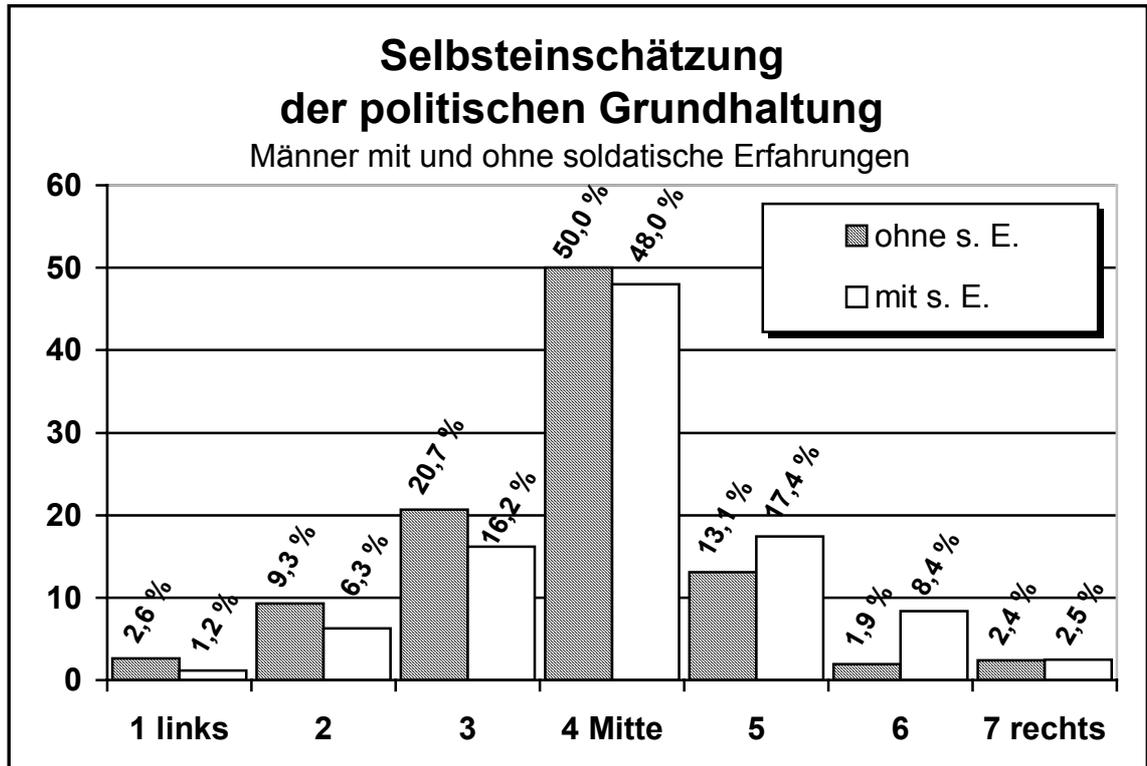
Von Bredow schätzt ein: „Streitkräfte aus längerdienenden Freiwilligen und Berufssoldaten kommen vielleicht in die Lage, bei der Nachwuchs-Rekrutierung nur noch auf Angebote aus Teilen der Gesellschaft antworten zu können. Und damit könnte ein Prozeß in Gang kommen, in dessen Verlauf das politische Meinungsspektrum im Offizier- und Unteroffizierkorps der Streitkräfte von dem der Gesellschaft erheblich abzuweichen beginnt. Die Streitkräfte wären dann nicht mehr ein Spiegelbild der politischen Pluralität der zivilen Gesellschaft.“ (von Bredow 1995: 55)

Wenn diese Annahme zutrifft, dann müßten innerhalb der Bundeswehr bestimmte Parteien überrepräsentiert bzw. andere Parteien gar nicht vertreten sein.

5.4 Selbsteinschätzung der politischen Grundhaltung, präferierte Parteien

Aufgefordert den persönlichen politischen Standpunkt auf einer Sieben-Stufen-Skala zu bestimmen, bei der die Extreme von „links“ über „Mitte“ bis „rechts“ bestimmt waren, ordneten sich die Männer ohne soldatische Erfahrungen mehr im linken Bereich, die Männer mit soldatischer Erfahrung dagegen mehr im rechten Bereich dieser Skala ein. Die Unterschiede sind statistisch bedeutsam (vgl. Abbildung 9).

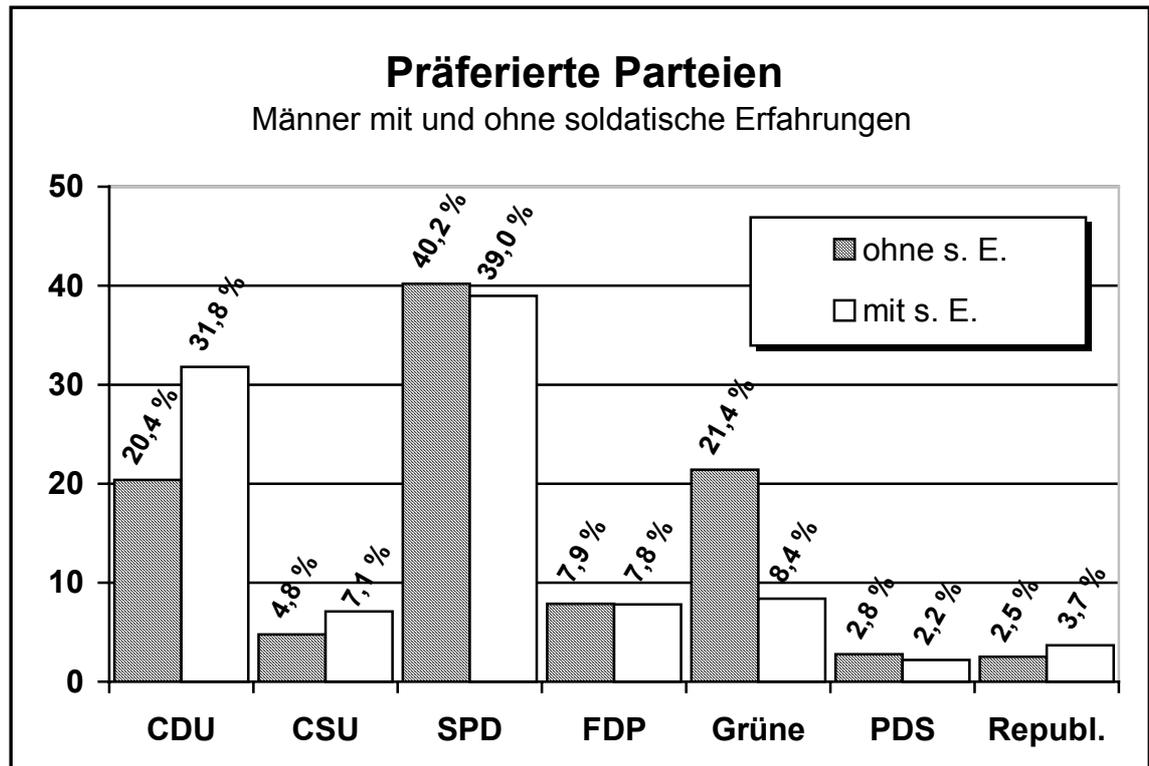
Abbildung 9:



Die Selbsteinschätzung der politischen Grundhaltung findet sich auch in der Wahl der präferierten Parteien: Männer mit soldatischen Erfahrungen tendieren eher zu konservativen Parteien wie CDU oder CSU als Männer ohne soldatische Erfahrungen. Die SPD wurde von beiden Gruppen etwa gleich häufig präferiert, bei den Grünen/Bündnis 90 dagegen unterschieden sich die Soldaten (lediglich 8,4 %) sehr deutlich von den Nicht-Soldaten (21,4 %).

„Extreme Parteien“ wie die PDS oder die Republikaner konnten sowohl bei Soldaten wie bei Nicht-Soldaten nur eine geringe Präferenz erreichen. Die in Abbildung 10 zusammengefaßten Ergebnisse weisen hochsignifikante Unterschiede auf.

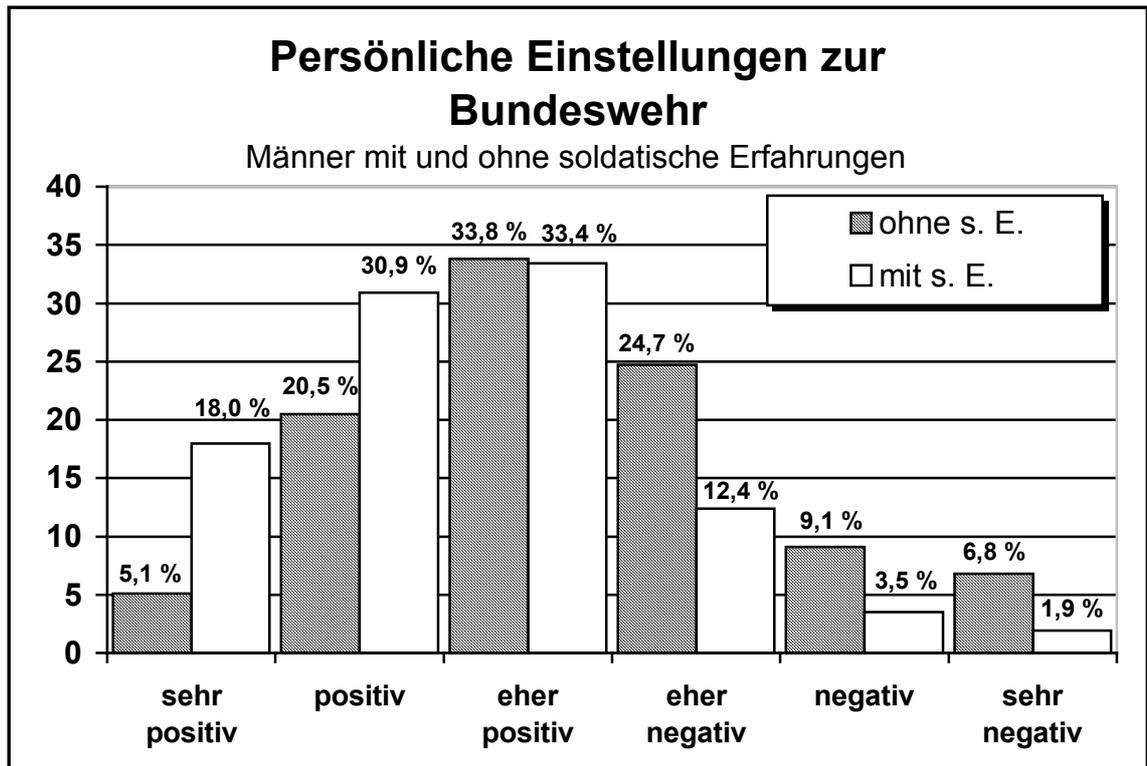
Abbildung 10:



5.5 Persönliche Einstellung zur Bundeswehr vs. politische Grundhaltung

Innerhalb der Umfrage wurden die Interviewten aufgefordert, ihre persönliche Einstellung gegenüber der Bundeswehr auf einer Siebener-Skala einzustufen. Der von dieser Skala umfaßte Bereich erstreckte sich von „Sehr positiv“ über „Positiv“, „Eher positiv“ und „Eher negativ“, „Negativ“ bis „Sehr negativ“. Der Bundeswehr standen die Männer mit soldatischen Erfahrungen mehr positiv, die Männer ohne soldatische Erfahrungen dagegen eher negativ gegenüber. Die Unterschiede weisen ein sehr hohes Signifikanzniveau auf. Veranschaulicht wird die Verteilung in Abbildung 11.

Abbildung 11:



In Tabelle 3 wurde das Verhältnis von politischer Grundhaltung und Einstellung zur Bundeswehr dargestellt. Das Ergebnis bestätigt die bisher ermittelte Tendenz: Je weiter rechts sich der einzelne politisch sieht, desto wahrscheinlicher ist eine positivere Einstellung gegenüber der Bundeswehr, je weiter links sich der einzelne im politischen Bereich ansiedelt, desto häufiger ist eine negative Einstellung gegenüber der Bundeswehr zu beobachten.

Tabelle 3:

Persönliche Einstellung zur Bundeswehr
vs. Selbsteinschätzung der politischen Grundhaltung

Politische Grundhaltung	sehr positiv	positiv	eher positiv	eher negativ	negativ	sehr negativ
1 links	5,90 %	23,50 %	23,50 %	23,50 %	0,00 %	23,50 %
2	5,60 %	14,10 %	29,60 %	28,20 %	11,30 %	11,30 %
3	3,50 %	22,20 %	39,20 %	22,80 %	10,50 %	1,80 %
4 Mitte	12,50 %	30,00 %	34,60 %	15,10 %	4,80 %	2,90 %
5	16,80 %	25,20 %	32,90 %	19,60 %	3,50 %	2,10 %
6	28,80 %	36,50 %	23,10 %	9,60 %	1,90 %	0,00 %
7 rechts	30,40 %	8,70 %	21,70 %	13,00 %	4,30 %	21,70 %

5.6 Politische Grundhaltung vs. Relevanz des Wehrdienstes

Es wurde auch die Frage gestellt, welcher von den beiden für junge Männer möglichen Dienste (Wehrdienst oder Zivildienst) wichtiger für die Gesellschaft sei. Je nach persönlichem politischen Standort wurde den Diensten unterschiedlich große Relevanz zugeordnet. Die mehr rechts stehenden maßen dem Wehrdienst mehr Bedeutung zu, die eher links sich einordnenden Männer hielten den Zivildienst für wichtiger (s. Tabelle 4). Unterstellt man, daß sich junge Männer gemäß ihrer persönlichen Einschätzung im Hinblick auf diese beiden Dienste auch real so verhalten, kann man daraus folgern, daß in der Bundeswehr proportional weniger Männer ihren Dienst verrichten, die sich selbst als links-stehend einschätzen, als in der Gesamtbevölkerung vertreten sind.

Tabelle 4:

Relevanz von Wehr- und Zivildienst vs. politischer Selbsteinschätzung							
	1 links	2	3	4 Mitte	5	6	7 rechts
Wehrdienst	17,60 %	12,50 %	12,30 %	22,80 %	25,70 %	34,60 %	34,60 %
Zivildienst	47,10 %	38,90 %	27,50 %	16,70 %	16,00 %	11,50 %	30,40 %
beide gleich	35,30 %	44,40 %	55,00 %	53,50 %	56,30 %	50,00 %	30,40 %
weiß nicht	0,00 %	4,20 %	5,30 %	7,00 %	2,10 %	3,80 %	4,30 %

Untersucht man nun das Antwortverhalten bei dieser Frage von Männern hinsichtlich ihrer soldatischen Erfahrung, so zeigen die Antworttendenzen signifikante Unterschiede: Männer ohne soldatische Erfahrungen ordnen dem Zivildienst größere Bedeutung zu, Männer mit soldatischen Erfahrungen halten den Wehrdienst für gesellschaftlich relevanter. Die ermittelten Verteilungen sind in Tabelle 5 zusammengestellt.

Tabelle 5:

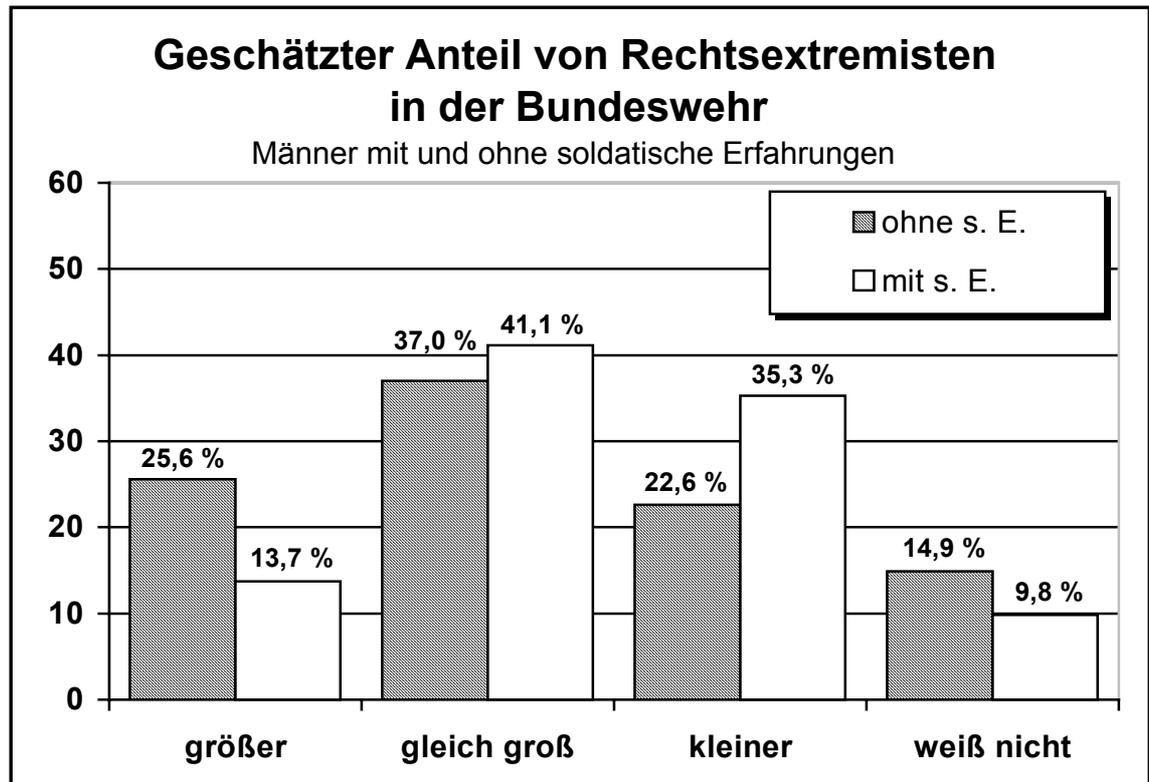
Relevanz von Wehr- und Zivildienst vs. soldatischer Erfahrung		
	ohne soldatische Erfahrung	mit soldatischer Erfahrung
Wehrdienst	13,70 %	27,20 %
Zivildienst	32,60 %	11,20 %
beide gleich	46,70 %	57,70 %
weiß nicht	7,00 %	3,90 %

5.7 Einschätzung der Attraktivität der Bundeswehr für bestimmte Gruppen

a) Anteil von Rechtsextremen

Bei der Einschätzung des Anteils von Rechtsextremen innerhalb der Bundeswehr (größer oder kleiner als in der Gesamtbevölkerung, bzw. gleich groß) vertraten Männer mit soldatischer Erfahrung häufiger die Ansicht, der Anteil sei kleiner oder gleich groß. Männer ohne soldatische Erfahrungen vertraten mehr die Meinung, der Anteil von Rechtsradikalen innerhalb der Bundeswehr sei größer als in der Gesamtbevölkerung. Bei der statistischen Überprüfung der Verteilung der unterschiedlichen Einschätzungen wurden Unterschiede auf einem sehr hohen Signifikanzniveau festgestellt (Abbildung 12).

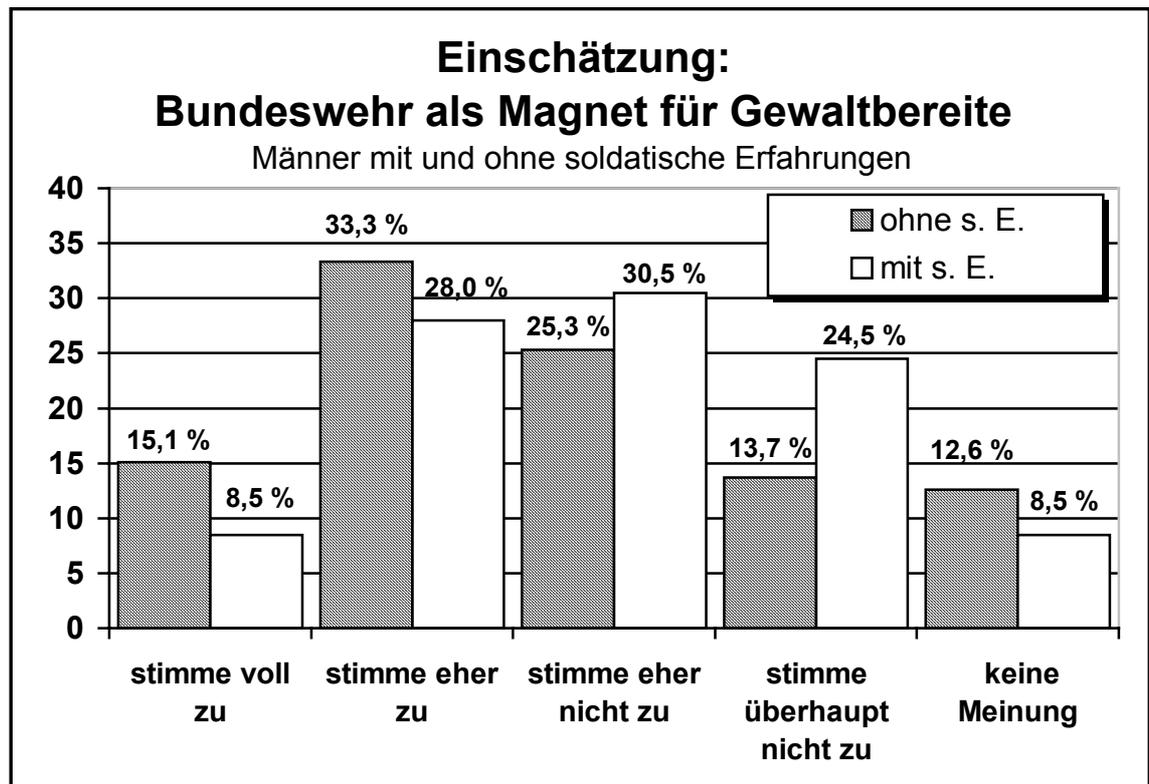
Abbildung 12:



b) Einschätzung der Anziehung der Bundeswehr auf Gewaltbereite

Auf die Frage: „Glauben Sie, daß die Bundeswehr für gewaltbereite Jugendliche eine besondere Anziehungskraft ausübt?“ zeigten die beiden Gruppen das in Abbildung 13 dargestellte Antwortverhalten. Es ähnelt deutlich dem, das hinsichtlich der Einschätzung des Anteils von Rechtsradikalen innerhalb der Bundeswehr in 5.7.1 dargestellt wurde: Männer ohne soldatische Erfahrungen sind in größerer Zahl bereit, der Bundeswehr auf diese Bevölkerungsgruppe eine größere Anziehungskraft zuzutrauen als es Männer mit soldatischen Erfahrungen für möglich halten. Die Unterschiede sind statistisch sehr bedeutsam.

Abbildung 13:



Die Befunde und Ergebnisse der Bevölkerungsumfrage sind in Übereinstimmung mit den Hypothesen, die aus den Aufgaben und Pflichten abgeleitet waren, die mit dem Soldatenberuf verbunden sind.

6 Zusammenfassung

Die Feststellung, die Bundeswehr sei ein Spiegelbild der Gesellschaft kann nur in modifizierter Form aufrecht erhalten werden. Die deutschen Streitkräfte waren in der Vergangenheit nie ein perfektes Spiegelbild der Gesellschaft und sind es auch heute nicht.

Trotz der Allgemeinen Wehrpflicht können auch die Wehrpflichtigen nicht die bundesdeutsche Gesellschaft widerspiegeln,

a) weder demographisch-strukturell

- aus gesundheitlichen und sonstigen Gründen können nicht alle Wehrpflichtigen Soldat werden, selbst wenn sie es möchten,
- de facto wurde eine Wahlmöglichkeit zwischen Wehr- und Zivildienst geschaffen, so daß die, die nicht Soldat werden wollen, es auch nicht müssen.

b) noch hinsichtlich der Werthaltung, Einstellung zur Bundeswehr.

Da junge Männer, die eine kritisch-distanzierte bis ablehnende Haltung gegenüber der Bundeswehr vertreten, eher den Zivildienst wählen, wird durch ihre Abwesenheit innerhalb der Bundeswehr auch in einem gewissen Umfang die politische Gesamteinstellung der Truppe beeinflusst.

Daß die Bundeswehr kein Spiegelbild der Gesellschaft ist, gilt auch in bezug auf die Berufs- und Zeitsoldaten, bei denen die Bundeswehr de facto eine Positiv-Auslese praktiziert. Das Erreichen von festgelegten Normen (Testmindestwerte) sowie der Nachweis einer bestimmten beruflichen und/oder schulischen Qualifikation stellen notwendige (wenngleich nicht hinreichende) Einstellungsbedingungen dar. Unterdurchschnittliche Leistungen verhindern eine erfolgreiche Teilnahme an dem Auswahlverfahren. Neben dem Leistungsvermögen kommt der Motivation des Bewerbers, seiner Einstellung gegenüber soldatischen Pflichten und Aufgaben, eine entscheidende Bedeutung zu. Eine mehr oder weniger deutlich ausgeprägte positive Einstellung gegenüber der Bundeswehr und der Bejahung der demokratischen Gesellschaftsordnung kann somit sowohl bei den Zeit- und Berufssoldaten als auch bei Grundwehrdienstleistenden angenommen werden.

Hinsichtlich der politischen Einstellungen zeigen Soldaten ähnlich wie andere vergleichbare Berufsgruppen (Polizisten, Justizangehörige, Ärzte) auch mehr eine Neigung zum bürgerlichen Parteienspektrum, zur „politischen Mitte“. Parteien, die eher linke oder rechte Extreme des politischen Spektrums repräsentieren werden deutlich weniger präferiert. Die Existenz dieser politischen Grundeinstellung ist beruhigend, hat

doch der Beruf des Soldaten in erster Linie eine schützende, abwehrende, bewahrende und erhaltende Tendenz.

Die Aufgabe der Bundeswehr liegt nach wie vor in der Abwehr von militärischen Angriffen von außen und stellt so eine Garantie für den Fortbestand des Staates dar. Für einen demokratischen Staat wäre es nicht tolerierbar, wenn seine Soldaten demokratiefeindlichen politischen Parteien angehörten oder deren Zielsetzung favorisierten, da dies die bewahrende Tendenz verlassen und in Richtung einer Staatsänderung weisen würde. Dies rechtzeitig zu erkennen und solchen Entwicklungen entschieden entgegenzutreten, sollte die Aufgabe aller Demokraten sein.

7 Literaturverzeichnis

von Bredow, Wilfried 1995: Die Zukunft der Bundeswehr. Gesellschaft und Streitkräfte im Wandel. Opladen.

Bundesamt für den Zivildienst 1998: Daten und Fakten zur Entwicklung von Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst. 6. Auflage. Köln.

Kohr, Heinz-Ulrich 1993: Rechts zur Bundeswehr, links zum Zivildienst? SOWI-Arbeitspapier Nr. 77, München.

Kümmel, Gerhard; Spangenberg, Stefan 1998: Gewalt, Gesellschaft und Bundeswehr. Zur Wahrnehmung der Entwicklung eines gesellschaftlichen Phänomens. SOWI-Arbeitspapier Nr. 111, Strausberg.

Thiele, Ralph 1998: Eine Niederlage weist den Weg - Mit Scharnhorst zu neuen Ufern. In: Opitz, Eckhard 1998 (Hrsg.): Gerhard von Scharnhorst. Vom Wesen und Wirken der preußischen Heeresreform - Ein Tagungsband. Bremen.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. Referat Außen-, Sicherheits- und Europapolitik 1996: Wehrdienst - Kriegsdienstverweigerung - Zivildienst. Bonn.

Wehrpflicht- und Soldatenrecht 1997: 27. Auflage, Beck-Texte im dtv Nr. 501.